

99069002029000

Jugendgefährdende Medien

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000244509/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069002029000
Leistungsbezeichnung I	Jugendgefährdende Medien
Leistungsbezeichnung II	Jugendgefährdende Medien
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Indizierung, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Medialer Jugenschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Verbraucherschutz (2140100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sind Sie beim Fernsehen, beim Surfen im Internet oder in einem anderen Medium auf einen Inhalt gestoßen, der Ihnen für Kinder und Jugendliche ungeeignet erscheint, können Sie diesbezüglich Beschwerde bei der bremischen Landesmedienanstalt einreichen. Bei Druckerzeugnissen, Tonträgern und Computerspielen sind andere Stellen einzuschalten.
Volltext	<p>Der staatliche Kinder- und Jugendschutz hat in Deutschland Verfassungsrang. Dementsprechend ist auch die Verbreitung von jugendgefährdenden Inhalten in Deutschland unzulässig. Einen länderübergreifenden und einheitlichen Rechtsrahmen für den Jugendschutz bietet der Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Er führt die Inhalte auf, deren Verbreitung im Internet oder im Rundfunk verboten ist.</p> <p>Verstöße gegen diesen Katalog prüft und bewertet die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten im Rahmen der Rundfunk- und Telemedienaufsicht. Sie dient den zuständigen Landesmedienanstalten dabei als Organ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Liegen Verstöße gegen den Jugendschutzstaatsvertrag vor, entscheidet die Kommission für Jugendmedienschutz über die Maßnahmen gegen die Medienanbieter, die dann von den Landesmedienanstalten vollzogen werden.</p> <p>In Bremen nimmt die bremische Landesmedienanstalt diese Aufgaben wahr. Sie ist über ihre Direktorin Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz. Zudem ist sie Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, die Verstöße gegen die geltenden Jugendschutzbestimmungen im Internet und in den Rundfunk- und Telemedien melden möchten sowie bei allen Fragen rund um das Thema Kinder- und</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Jugendschutz in den Medien.</p> <p>Von dieser Regelung abweichend ist die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) für die Prüfung der geeigneten Altersstufen bei Computer- und Konsolenspielen zuständig. Bei Fragen zu Tonträgern und Printmedien können Sie sich an die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz wenden. Bei Presseerzeugnissen besteht zusätzlich die Möglichkeit, den Deutschen Presserat einzuschalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Im Internet oder in den Rundfunk- und Telemedien, in Durckerzeugnissen oder Computerspielen wurde ein Inhalt festgestellt, der den geltenden Jugendschutzbestimmungen widerspricht.
Kosten	
Verfahrensablauf	Stellen Bürgerinnen und Bürger einen Inhalt fest, der gegen die geltenden Jugendschutzbestimmungen verstößt, können sie sich mit einer Beschwerde an die bremische Landesmedienanstalt oder an weitere zuständige Stellen wenden. Die Beschwerde wird an die zuständige Landesmedienanstalt beziehungsweise zur Bewertung an die Kommission für Jugendmedienschutz weitergeleitet. Dort wird dann über den jeweiligen Fall entschieden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.182284.de&template=00_html_to_pdf_d</p> <p>https://www.bremische-landesmedienanstalt.de</p> <p>https://www.die-medienanstalten.de</p> <p>https://www.bzkg.de/</p> <p>https://www.usk.de/</p> <p>https://www.presserat.de/beschwerde.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/index.html</p>
Hinweise	Kontaktdaten des externen Dienstleisters:

Modul

Sachverhalt

Bremische Landesmedienanstalt

Richtweg 14

28195 Bremen

Telefon: 0421 334940

Homepage: www.bremische-landesmedienanstalt.de
(<http://www.bremische-landesmedienanstalt.de>)

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

• Frau Prüser Kathrin E-Mail:
kathrin.prueser@soziales.bremen.de Telefon: +49 421
361 96044 Fax: +49 421 496 96044

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service
portal of the Free Hanseatic City of Bremen